

VOLLELEKTRISCH. VOLL ABGESICHERT.



IHR MINI ELECTRIC BATTERIEZERTIFIKAT.

Als Ihr MINI Partner freuen wir uns, Ihnen dieses MINI Electric Batteriezerifikat für Ihr Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer

zu überreichen.

Die in der Batterie Ihres vollelektrischen MINI eingesetzten Lithium-Ionen-Zellen zeichnen sich durch eine besonders hohe Energiedichte und eine hohe Zyklfestigkeit aus. Die Hochvoltbatterie ist darauf ausgerichtet, über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs hinweg ihre Aufgabe als Energiespeicher zu erfüllen.

Mit diesem Batteriezerifikat erhalten Sie auf die Batterie Ihres neuen vollelektrischen MINI ein für maximal acht Jahre oder 160.000 km geltendes Paket an Leistungszusagen.

Alle Services und Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Genießen Sie jetzt Gokart-Feeling 2.0 in Ihrem vollelektrischen MINI (J01/J05/U25 BEV).

MINI ELECTRIC BATTERIEZERTIFIKAT.



BATTERIEZERTIFIKAT FÜR DIE HOCHVOLTBATTERIE.

LEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN.

Der Verkäufer gewährt dem Käufer des Neufahrzeugs MINI (J01/J05/U25 BEV) im Hinblick auf die Hochvoltbatterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das Batteriezertifikat für die Hochvoltbatterie des Neufahrzeugs gilt für die ersten 160.000 km des Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens acht Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvoltbatterie verlangen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvoltbatterie ein Abschleppen des Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen und von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* ersetzt.
4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem Batteriezertifikat bei jedem von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* geltend machen.
5. Durch einen Eigentumswechsel des Fahrzeugs werden die Leistungszusagen aus dem Batteriezertifikat nicht berührt.
6. Die Leistungszusagen aus dem Batteriezertifikat setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvoltbatterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn ein Sachmangel an der Hochvoltbatterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z. B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologationsbedingungen), oder
 - das Fahrzeug einschließlich seiner Komponenten unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z. B. durch Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat, oder das Fahrzeug oder Teile davon (z. B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvoltbatterie geöffnet oder aus dem Fahrzeug entfernt worden ist.
7. Dieses Batteriezertifikat ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem Batteriezertifikat unberührt. Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist und die durch die Leistungszusagen aus diesem Zertifikat nicht eingeschränkt werden.

* BMW/MINI Vertragshändler, BMW/MINI Niederlassungen, BMW/MINI Serviceautorisierte Vertragswerkstatt.